

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/066/2010

Städtische Brunnenanlagen auf öffentlichen Plätzen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Laut KGSt- Gutachten sollen im Bereich des Unterhaltes der städtischen Brunnenanlagen und Denkmäler im Jahr 2010 40.000€ eingespart werden. Dies geschieht durch das Nichtinbetriebnehmen der unter 2. beschriebenen Brunnenanlagen (ca. 28.300€). Weitere Kosten in Höhe von ca. 11.700€ werden beim Unterhalt der städtischen Denkmäler eingespart, indem nur gravierende Mängel beseitigt werden. Von den ursprünglich für den Unterhalt der städtischen Brunnenanlagen und Denkmäler vorgesehenen Mitteln in Höhe von 80.000€ können somit 40.000€ eingespart werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtischen Brunnenanlagen auf der „Hauptachse“ bleiben weiter in Betrieb: Brunnen am Rathausplatz, Brunnen am Besiktasplatz, Brunnen am Hugenottenplatz, Paulibrunnen, Trinkbrunnen am Marktplatz, Brunnen am Altstädter Kirchenplatz

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Brunnenanlagen werden heuer nicht in Betrieb genommen: Brunnen am Theaterplatz, Sieglitzhofer Gedenkbrunnen, Brunnen am Bohlenplatz, Brunnen am Frankenhof.

Die Sanierung der Stahlbetondecke über dem Brunnenschacht, der den Brunnen auf dem Altstädter Kirchenplatz mit Wasser versorgt, wird auf das Jahr 2011 verschoben (ca. 18.000€).

Bei folgenden Brunnenanlagen wurde der Wasserkreislauf mit einer Tauchpumpe im Brunnenbecken betrieben. Dies ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Zudem liegen schwere bauliche Mängel der Brunnenbecken vor. Vor der Inbetriebnahme dieser Brunnen ist eine Generalsanierung erforderlich: Brunnen am Ohmplatz, Brunnen in der Theodor- Heuss- Anlage, Brunnen im Burgberggarten (Gesamtkosten ca. 286.500€).

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird im Jahr 2010 eine Kosteneinsparung von ca. 28.300€ erzielt. Die Stromkosten verringern sich zusätzlich um ca. 4.240€.

Die beigefügte Tabelle „Kosten für städtische Brunnenanlagen“ enthält detaillierte Angaben zu: Unterhaltskosten 2009 (49.537,86€), geschätzte Unterhaltskosten 2010 (ca. 25.750€), Einsparungsvorschlag 2010 (ca. 28.300€), Stromkosten 2009 (11.637,06€) und Stromkosteneinsparung 2010 (ca. 4240€).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch GME, Sachgebiet Bauunterhalt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 40.000€	bei Sachkonto: 522103
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
x im Budget auf Kst/KTr/Sk.:
Instandhaltung Springbrunnen 929960/52310024/522103;
Unterhalt Denkmäler, Gedenktafeln 929950/52310024/522103
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Kosten für städtische Brunnenanlagen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 13.07.2010

Laut KGSt- Gutachten sollen im Bereich des Unterhaltes der städtischen Brunnenanlagen und Denkmäler im Jahr 2010 40.000€ eingespart werden. Dies geschieht durch das Nichtinbetriebnehmen der unter 2. beschriebenen Brunnenanlagen (ca. 28.300€). Weitere Kosten in Höhe von ca. 11.700€ werden beim Unterhalt der städtischen Denkmäler eingespart, indem nur gravierende Mängel beseitigt werden. Von den ursprünglich für den Unterhalt der städtischen Brunnenanlagen und Denkmäler vorgesehenen Mitteln in Höhe von 80.000€ können somit 40.000€ eingespart werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang